

# Vereinbarung über Instrumental- sowie Gesangsausbildung Musikschule Heinze G1 (förderfähig durch das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung in Höhe von 10 € monatlich je Kind)

1. Der Unterricht findet 1 x wöchentlich für jeweils 45 Minuten zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort statt. Eine Anmeldung ist jederzeit möglich.
2. Eltern mit Anspruch auf einen Zuschuss für Bildung und Teilhabe können die Bearbeitung ihres Antrages beschleunigen indem sie diese ausgefüllte Vereinbarung mit dem Antrag direkt an die Musikschulverwaltung senden. Der Weg über den Lehrer dauert länger, da dieser erst zu Beginn des Folgemonats alle Unterlagen gesammelt an die Verwaltung schickt. Auf die Bearbeitungszeit des Antrages und die Zahlungsmodalitäten der zuständigen Behörde hat die Musikschule keinen Einfluss. Überweisungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden auf dem jeweiligen Schülerkonto taggenau verbucht.
3. In den Schulferien, an Feiertagen, zu individuellen Schließzeiten der Unterrichtsräume sowie an Brückentagen zwischen Wochenenden und Feiertagen oder umgekehrt findet kein Unterricht statt.
4. Die Musikschulverwaltung ist berechtigt auf Grund einer Neuplanung der Lehrerroute den Unterrichtstermin zu ändern. Sollte der bisherige Unterrichtsraum nicht mehr zur Verfügung stehen, wird der Unterricht in einem anderen Raum innerhalb desselben Ortes (Gemeinde) fortgesetzt. Terminverlegungen auf Wunsch des Schülers sind nur auf Grund schulischer oder beruflicher Erfordernisse möglich.
5. Die Teilnahme am Unterricht wird durch monatliche Beiträge (siehe Tabelle) bezahlt. Dieser Beitrag versteht sich als zwölfter Teil des Jahresbeitrages und wird deshalb unabhängig von Schulferien und Feiertagen in jeweils gleicher Höhe fällig.

Anzahl der Schüler	Unterrichtsdauer	Beitrag		
		1. Schüler / Fach	2. Schüler / Fach	3. Schüler / Fach
1	45 Minuten / Woche	120 Euro / Monat	115 Euro / Mona	110 Euro / Monat

Im Hausunterricht beim Schüler fallen zusätzliche individuelle Fahrtkosten an. In einem solchen Fall wenden Sie sich bitte an die Musikschulverwaltung.

Sind mehrere Mitglieder einer Familie Schüler der Musikschule, gilt bei der Berechnung der Familienermäßigung die Reihenfolge: 1. Instrumentalunterricht, 2. Musikalische Früherziehung. Voraussetzung für die Gewährung ist, dass alle Beiträge vom selben Konto abgebucht werden können. Verbleiben durch Abmeldungen im Gruppenunterricht nur zwei Schüler, werden diese zum selben Tarif 30 Minuten unterrichtet. Die erste Buchung erfolgt nach Eingang der Vereinbarung in der Musikschulverwaltung. Bis dahin bereits fällige Beiträge werden mit dem laufenden Monatsbeitrag eingezogen. Wurde der Unterricht im Monat des Unterrichtsbeginns maximal zwei mal durchgeführt wird der halbe Beitrag fällig. Bei der Berechnung des Beitrages im Monat des Unterrichtsbeginns zählen ggf. vereinbarte unterrichtsfreie Zeiten mit. Der Beitrag wird jeweils am 14. des Monats (Belastung des Kundenkontos) seitens der Musikschule per Bankeinzug erhoben. Fällt der 14. des Monats auf ein Wochenende oder einen Feiertag erfolgt die Buchung am letzten Arbeitstag zuvor. Für Folgen nicht termingerechter Belastungen des Kundenkontos infolge interner Banklaufzeiten ist die Musikschule nicht verantwortlich. Der Bankeinzug erfolgt widerruflich. Nach einem Zeitraum von 8 Wochen gilt die Buchung als anerkannt.

6. Unberechtigte Rückbuchungen durch Widerruf verursachen Gebühren der beteiligten Banken. Diese sind in einem solchen Fall vom Verursacher zu tragen. Daher empfiehlt sich vor dem Widerruf die telefonische Rückfrage in der Musikschulverwaltung. Die Bearbeitung eines unberechtigten Widerrufs verursacht darüber hinaus Bearbeitungsgebühren. Diese sind ebenso wie die Bankgebühren vom Verursacher zu tragen.
7. Ab 4-maligem zusammenhängenden Unterrichtsausfall im Musikschuljahr auf Grund einer Erkrankung des Schülers erfolgt eine Beitragsfreistellung für den entsprechenden Zeitraum. Die Gutschrift auf dem Schülerkonto erfolgt nach Eingang der ärztlichen Bescheinigung in der Musikschulverwaltung d.h. immer nachträglich.
8. Bei Ausfall des jeweiligen Lehrers erfolgt ab der vierten ausfallenden Unterrichtsstunde im Musikschuljahr Vertretung bzw. Nachholung. Ist dies nicht möglich erfolgt eine Gutschrift je weiterer ausfallender Unterrichtsstunde in Höhe von 1/4 des monatlichen Unterrichtsbeitrages. Fallen 5 Unterrichtungen in demselben Monat aus wird ein Monatsbeitrag gutgeschrieben. Gutschriften erfolgen auf dem Schülerkonto und werden mit der/den folgenden Buchung/en verrechnet. Nach Beendigung des Vereinbarungsverhältnisses bestehende Guthaben werden rücküberwiesen. Das Musikschuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August.
9. Die Unterrichtung durch einen bestimmten Lehrer ist nicht vereinbart.
10. Eine Kündigung der Vereinbarung ist halbjährlich zu Ende Februar bzw. Ende August möglich. Sie muss bis spätestens zum 15. Januar bzw. 15. Juli in der Musikschulverwaltung vorliegen. Schulwechsler können zum Ende der Sommerferien des jeweiligen Bundeslandes abgemeldet werden. Wir empfehlen die Kündigung per Mail mit Anforderung einer Übermittlungsbestätigung. Die Abmeldung wird per Mail schriftlich bestätigt. Die Musikschule ist berechtigt (nachdem die Eltern informiert wurden) Schüler aufgrund von Disziplinproblemen von der weiteren Unterrichtung auszuschließen. Über außerordentliche, nicht fristgerechte Kündigungen entscheidet der Musikschulleiter in Absprache mit dem Lehrer.
11. Handschriftliche oder andere Zusätze, Streichungen und Änderungen im Vereinbarungstext sind nicht gültig. Ansprechpartner in allen organisatorischen Fragen sind die Mitarbeiter/innen der Musikschulverwaltung (nicht der Lehrer!). Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Musikhaus Heinze  
Hünersdorfstr. 10  
(Buttermarkt)  
99867 Gotha

Telefon: 03621 / 22 60 120  
Fax: 03621 / 22 60 130  
verwaltung@musikschule-heinze.de  
www.musikschule-heinze.de

Öffnungszeiten Verwaltung:  
Mo-Do: 08:00 – 17:30 Uhr  
Fr: 08:00 – 13:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachgeschäft:  
Mo-Fr: 10:00 – 13:30 Uhr  
14:00 – 18:00 Uhr  
Sa: 10:00 – 13:00 Uhr  
Telefon: 03621 / 22 60 150  
www.musikhaus-heinze.de  
info@musikhaus-heinze.de